

Titel der Drucksache:

**4. Änderungssatzung der
 Eigenbetriebssatzung des Thüringer Zooparks
 Erfurt**

Drucksache

2191/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark	12.12.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	12.12.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und eine vorzeitige Bekanntmachung zu beantragen.

28.11.2013 i.V. gez. Spangenberg

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 4. Änderungssatzung
Anlage 2 Synopse

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 21.12.2011 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012/ Finanzplan 2013 - 2015 (DS 2222/11) wurde mit Haushaltsbegleit Antrag Nr. 07 "Der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und auf welche Weise die Verwaltung städtischer Eigenbetrieb zusammen zu fassen ist."

Im Mai 2012 erging daraufhin durch den Oberbürgermeister an die Leitung des Beteiligungsmanagements der Projektauftrag zur Prüfung der gemeinsamen Leitung und Bildung eines Sparten Eigenbetriebes zum 01.01.2013 unter Einbeziehung der Eigenbetriebe Erfurter Sportbetrieb, Thüringer Zoopark Erfurt sowie des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 4 Thür EBV.

Einen zusammenfassenden Einblick in die Projektarbeit und daraus folgend einzuleitende Maßnahmen wurde den Werkausschüssen mit DS 1060/13 gegeben.

Bezüglich des Thüringer Zooparks Erfurt ergaben sich nachfolgende erste Feststellungen. Prinzipiell ist festzuhalten, dass die Organisationsstruktur zwar funktional jedoch nicht optimal

gelöst ist. Insbesondere die kaufmännischen und verwaltungsbezogenen Einheiten sind in der Organisation durch fehlende Leitung und Angliederung an die Werkleitung suboptimal eingebunden.

Die kaufmännischen und buchhalterischen Prozesse entsprechen zwar allgemeinen Standards und sind entsprechend vorhandener Ressourcen strukturiert, die aktuelle Situation erlaubt jedoch nur Wesentliches und die nötigsten Prozesse. Die Durchführung ist an dieser Stelle ausbaufähig. Dazu anzumerken ist ebenfalls, dass die Personalverwaltung und –steuerung situativ und unstrukturiert erfolgt, mangels Kapazitäten und fehlenden internen Prozessen. Dies führt teilweise zu suboptimalen Prozessen im Personaleinsatz.

Es besteht erhebliches Potential im Bereich Controlling. Es existiert kein eigentliches Controlling im originären Sinne, sondern es wird im Bedarfsfall gehandelt, beispielsweise im Rahmen monatlicher oder quartalsweise Plan-Ist-Abgleich oder der daraus resultierenden Abweichungsanalyse. Analysen zu Investitionen (Investitionsrechnung, Amortisation, Cash Flow) werden nicht vorgenommen.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass aus der Allokation vorhandener Ressourcen keine optimale Steuerung möglich ist. Bezüglich eines strategischen Controllings sollte das fachliche Know How gestärkt werden.

Durch die vorgenannten Feststellungen ist es notwendig, die Werkleitung personell wieder zu stärken. Zukünftig wird die Werkleitung wieder aus zwei Mitgliedern bestehen. Mit der Satzungsänderung wird die Voraussetzung zur Implementierung eines zweiten Werkleiters im Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt getroffen.

Aufgrund der aktuellen Situation der Kündigung durch den Werkleiter Herrn Dr. Kölpin und der zeitnah zu behebenden Vakanz zum 01. Januar 2014 ist eine zeitnahe Satzungsänderung herbeizuführen.

Die erforderliche Beschlussfassung wird hiermit eingeholt.